

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 4 (1857)

**Heft:** 43

**Artikel:** Solothurn

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251189>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch nicht. Müste der Familienvater etwas für den Unterricht seiner Kinder bezahlen, so würde er auch größern Werth darauf legen, und seine Kinder eifriger zum Schulbesuch anhalten, „damit er das viele Geld nicht umsonst ausgebe.“ Uebrigens sollte man glauben, die Bevölkerung bei uns auf dem Lande sei mit Blindheit geschlagen. An größern Orten, in Städten und Dörfern, wo Handel und Gewerbe sind, wo Alles im Aufschwung begriffen ist, da werden höhere Schulen errichtet, der Staat übernimmt die Lehrerbesoldung zur Hälfte, die Eltern bezahlen hohe Schulgelder für ihre Kinder. Wollen diese Leute etwa ihr Geld umsonst ausgeben? — Diese verstehen das Rechnen besser. Sie wissen, daß das Geld nicht verschwendert ist, das sie für die Erziehung ihrer Kinder wagen, sondern daß es kapitalisiert ist und daß diese Kapitalien reichliche Zinse tragen. Will die Fussionsregierung, die so manches Schöne geschaffen, nicht auch noch diesen Schandfleck im Berner Lande ausmerzen? — Will sie nicht auch die Arbeiten in den Schulen, für deren erfolgreiche Arbeit ja allsonntäglich in der Kirche gebetet wird, die still und unermüdlich ihrer mühevollen Pflicht obliegen, will sie nicht auch diesen nur einigermaßen nach Recht und Willigkeit den Lohn zukommen lassen, der ihnen gebührt? — Frisch gewagt und es wird gehen und muß gehen; sonst müssen wir jeden jungen Menschen aufrichtig warnen, einen Beruf zu ergreifen, der ihm ein Leben voll Mühe und Anstrengung, aber keinen Dank bietet. Jeder soll sich zweimal besinnen. Mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung ist es heutzutage nicht gemacht und kein Bäcker verkauft ihm Brod dafür.

**Solothurn.** Höheres Schulwesen. Die Kantonsschule besteht neben der theologischen Anstalt aus einem Gymnasium und Lyceum und einer Gewerbschule. Das Gymnasium und Lyceum sind in ihrer innern Einrichtung wesentlich nicht verändert worden. Den sechs Klassen des Gymnasiums, die unmittelbar an die Volksschulen sich anschließen, folgen die zwei Klassen des Lyceums, die für die Universitätstudien vorbereiten sollen.

Wichtige Veränderungen hat dagegen die Gewerbschule erhalten. Sie zerfällt in eine untere Gewerbschule mit drei Klassen und in eine obere mit zwei Klassen.

Zweck der untern Gewerbschule ist, denjenigen Jünglingen, welche ein technisches Fach ergreifen wollen, zu dem der Besuch des Polytechnikums nicht nöthig ist, die nötige wissenschaftliche Ausstattung zu geben; sie ist also berechnet für Jünglinge, welche z. B. ein mechanisches oder ein chemisches Gewerbe, Feldmessen &c. ergreifen, oder in ein Handelshaus treten oder für den rationellen Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe sich bilden wollen. Neben der französischen und deutschen Sprache sind daher Mathematik und Arithmetik, Naturlehre und Naturgeschichte die Hauptfächer, wozu noch das technische Zeichnen und das Freihandzeichnen kommt.

Neu ist ferner, daß die untere Gewerbschule unmittelbar an die Volksschulen, und nicht wie die frühere Realschule an die Sekundarschulen sich anschließt. Schüler, welche die gehörige Zeit an den Primarschulen durchgemacht und die Vorbereitung erhalten haben, welche die Primarschulen nach dem Geseze ihren Schülern geben sollen, können daher unmittelbar in die untere Klasse der untern Gewerbschule eintreten.

Die obere Gewerbschule ist Vorbereitungsschule für das eidgenössische Polytechnikum nach seiner mechanisch-technischen, chemisch-technischen und der Forstschul-Abtheilung, zugleich soll sie aber auch den Lehrlingen des Handelsstandes Gelegenheit zu einer höhern beruflichen Ausbildung verschaffen. Daß hier die mathematischen Fächer, Chemie und Physik vorwiegen, ist klar, außerdem treten aber hier auch Lehrkurse für die italienische und englische Sprache auf.

Während an der untern Gewerbschule die Fächer der einzelnen Klassen obligatorisch sind, werden sie hier facultativ, d. h. der Professoren-Verein wird jedem Schüler die Fächer bestimmen, die als Vorbereitungsstudien zu dem von ihm gewählten Berufsfach nothwendig sind.

Über das Verhältniß der Schüler zu den Lehrern &c. wird das nächstens erscheinende „Reglement für die soloth. Kantonsschule“ das Nähere bestimmen. Als einen der wichtigern Punkte desselben heben wir hervor, daß in Zukunft für jede

Klasse ein besonderer Professor neben dem Rektor die Verpflichtung übernimmt, die einzelnen Schüler zu berathen und zu überwachen.

Möge die neuorganisierte Kantonschule wirken zum Heile und Segen des Kantons und mit dem Vertrauen aller Eltern und Jugendfreunde.

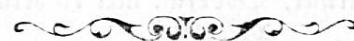
**Baselland.** Über Schulhausbau. Ein Lehrer aus dem untern Bezirk schreibt uns, es möchte dahin gewirkt werden, daß dem Bauinspektor eine gewisse Aufsicht über die Gemeindeschulhäuser übertragen werde. Noch nöthiger schiene uns zu sein, daß die Kantonsbehörden gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Pläne von neuen Schulgebäuden erhielten. Nach unserer Ansicht sind eine größere Anzahl Schulhäuser nicht was man heißt kommod eingerichtet, namentlich nicht derjenige Theil, um den sich die Führung einer Haushaltung dreht. Es ist fast, als ob man zu oft nur an ledige, an die Kost gehende Schullehrer gedacht hätte.

**Aargau.** Seminarprüfung. Die Erziehungsdirektion hat die Schlussprüfung der obersten Kandidatenklasse des Seminars auf den 6. und 7. Oktober angeordnet, und gleichzeitig auf Anfang des Wintersemesters einen neuen Kandidatenkurs einzuberufen beschlossen. Die Aufnahmesprüfung für denselben ist auf den 14. Oktober angesetzt.

— Schulhausbau in Baden. Unser schönes Schulhaus, ein Ehrendenkmal der Gegenwart auf Jahrhunderte, naht seiner Vollendung. Der Gemeinderath hat dessen feierliche Einweihung auf den 6. Oktober angeordnet, und auch den Erziehungsdirektor um seine Theilnahme am Fest ersucht. Programm: Morgens 8 Uhr Sammlung der Behörden auf dem Rathause; Zua mit der Schuljugend in die Kirche; feierlicher Gottesdienst; Zug in's neue Schulhaus; Festrede des Erziehungsdirektors; Nachmittags Jugendfest im Schulhause; Abends Festmahl der Behörden. —

**Thurgau.** Ein Zeichen der Zeit. Unter den Bediensteten der Nordostbahn einzigt und allein in Romanshorn figuriren über ein Dutzend ehemalige Schullehrer. Laut dem „Thurgauer Tagblatt“ hat aber der ganze Kanton nur etwa 6 bis 8 Schulen, deren Lehrergehalt 700 Fr. beträgt. Alle übrigen haben noch winzigere Gehalte, ja es gibt noch Schulen, wo der Gehalt des Lehrers kaum 450 Fr. übersteigt und die Anzahl solcher ist noch groß.

**Wallis.** Wahlen. Der hohe Regierungsrath hat so eben folgende Wahlen getroffen: Hr. Domherr Franz v. Stockalper zum Oberinspektor des Lyceums von Sitten; Hr. J. B. Henzen ist zum Präfekten derselben und Hr. Joseph Kalbermatten zum Professor am Gymnasium zu Brig befördert worden. Wir können dem Erziehungsrathe und der vaterländischen Jugend in Bezug auf diese Wahlen nur Glück wünschen. Unter der energischen Regide und dem wachsamem Auge Hrn. Stockalpers werden endlich wenigstens die traurigen Klagen über Unzüchtigkeiten und andere Vergehen unter den Studirenden des Lyzeums verstummen und der thatkräftige, talentvolle junge Priester wird dem siechenden Organismus der Erziehungsanstalt in Brig wieder neues Leben und vielleicht längere Existenz zu geben im Stande sein. Wir dürfen diese Wahlen auch als eine schöne Morgenröthe eines schöneren Tages für das öffentliche Erziehungswoesen im Wallis begrüßen. Gott gebe es!



### Preisräthsel für den Monat Oktober.

Renn mir die Erste, und du hast ein Bild,  
Das nie der Pinsel, nie die Farb erreicht,  
Das sich dem klaren Auge niets verhüllt  
Und vor dem scharfen Geiste schnell entweicht.  
Denn vor der Zweiten deutlich fischerm Blick  
Keht sie, die Erste, in der Träume Land;  
Die Zweit' zerstört jedes Menschenglück,  
Das in der leeren Ersten nur bestand.